

Netzwerk der Initiativgruppen Gesteinsabbau e.V.

Eingetragen unter Nr. VR 866 im Vereinsregister Zwickau,
(<http://www.grueneliga.de/gesteinsabbau>)

Bundeskontaktstelle Gesteinsabbau der Grünen Liga.



Steinbeißer 3/2001

GRÜNE LIGA Netzwerk
Ökologischer
Bewegungen

Redaktion: Ulrich Wieland, Prof. Virchowstr. 8, 08280 Aue, Tel. 0371-832 172, e-mail: gesteinsabbau@grueneliga.de

Aue 25.05.01

Neu: Spenden-Konto-Nr.: 3850516325 KSK Aue-Schwarzenberg BLZ: 870 5000 für Spendenquittungen bitte vollständig. Adresse + Vermerk: Spende



Liebe Freunde und Mitglieder

Unsere Mitglieds-Bürgerinitiative Pro Wal- und Wüsteberg soll heute einen besonderen Platz im Steinbeißer erhalten. Grund sind ihre Aktivitäten im Streit um den Erhalt einer wertvollen Naturlandschaft zwischen Dresden und Ka-

menz: dem markanten Höhenzug Wal- und Wüsteberg.

Insbesondere soll zu ihrer Pfingststernwanderung am Samstag, den 2. Juni eingeladen werden. Hierzu lege ich Ihnen auch das Faltblatt bei.

Ich habe als interessantes Beispiel für andere Initiativen einige Aufrufe, Schriftstücke und Briefe der BI abgedruckt und hoffe, sie können auch anderen Gruppen Anregung für ähnliche Aktionen sein.

Außerdem gibts in diesem Steinbeißer wiederum Steinbrüche zu verkaufen - besonderes interessant der große polnische Bruch, der 90% seiner Kapazität für den Import nach Deutschland zur Verfügung stellt. Auf der einen Seite also riesige Überkapazitäten und Absatzschwierigkeiten, auf der anderen Seite eine stetige Verringerung der Baunachfrage, wie im letzten Artikel berichtet wird. Wer erinnert sich nicht noch an die heftigen Reaktionen der Steinbruchdachverbände, als vor wenigen Jahren genau diese Entwicklung in einer Studie vorausgesagt wurde. Nun, da sie erwartungsgemäß eingetreten ist, rufen viele wieder nach dem Staat, damit er Baunachfrage künstlich schafft. Es sei dahingestellt, ob das der richtige Weg zu einem ausgewogenen Verhältnis von Landschaftsverbrauch und Ressourceneffizienz ist.

Mit herzlichen Grüßen und vielleicht sehen wir uns ja am Pfingstsonntag bei den Puhdys am Walberg

Ihr Ulrich Wieland

Inhalt:

- | | |
|---|---------|
| 1. Schwerpunkt Walberg | ab S. 2 |
| 2. Pflicht zum Planfeststellungsverfahren bei wesentlichen Betriebsplanänderungen | S. 6 |
| 3. Bergwerksverkäufe | S. 6 |
| 4. Blutige Geschäfte im Kongo | S. 6 |
| 5. Leserzuschrift aus Würschnitz | S. 7 |
| 6. Urteil zu Bewilligungen | S. 8 |
| 7. Baunachfrage eingebrochen | S. 8 |

Termine :

1. **Pfingstsonntag, den 2. Juni Sternwanderung zum Walberg (Rahmenprogramm und Treffpunkt siehe Faltblatt)**
2. **Freitag, den 15. Juni 2001: 19.00 Uhr**
3. **Freitag, den 31. August 2001: 19.00 Uhr**
4. **Samstag, den 29. Sept. 2001: 10.00-16.00 Uhr Netzwerktreffen in Dresden**
5. **Freitag, den 23.11.2001: 19.00 Uhr**

Die Orte werden jeweils kurz vorher im Steinbeißer bekannt gegeben, voraussichtlich jeweils in Burgstädt, Gaststätte Frohngut Chemnitzer Str. 54.

1. Schwerpunkt Walberg

Raumordnungsverfahren und bergrechtliches Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben Steinbruch Walberg-Wüsteberg - Antwort des LRA Kamenz zum Abbauvorhaben Walberg

das Regierungspräsidium Dresden hat uns beauftragt, Ihr Schreiben bezüglich der Erkundungsbohrungen im Bereich des Höhenzuges des Wüste- und Walberges zu beantworten.

Das Landratsamt Kamenz ist grundsätzlich gegen die geplante Gewinnung von Grauwackegestein im Bereich des Wüste- und Walberges. Bereits 1991/92 konnte ein geplanter Gesteinsabbau der Finnischen Loja-Unternehmensgruppe erfolgreich verhindert werden. Vor dem Verkauf der Fläche an die Schaumburger Steinbrüche GmbH & Co.KG hat das Landratsamt Kamenz gegenüber der BVS zum Ausdruck gebracht, daß seitens des Landkreises ein Neuaufschluß entschieden abgelehnt werden wird. Ein weiterer Verlust an wertvoller Landschaftssubstanz im Landschaftsschutzgebiet Westlausitz kann nicht hingenommen werden.

Daher sind wir sehr erfreut über Ihr Engagement für den Erhalt der landschaftlichen Werte unserer Heimat.

Im Genehmigungsverfahren der Erkundungsbohrungen ist das Landratsamt Kamenz vom Bergamt Hoyerswerda im Rahmen der Beteiligung von Behörden einbezogen worden. Bei dieser Anhörung wurde von uns das Staatliche Umweltfachamt Bautzen als zuständige Fachbehörde zur naturschutzfachlichen Beurteilung der Bohrungen einbezogen. Die naturschutzfachliche Einschätzung hat ergeben, daß die Bohrungen in den beantragten Bereichen in den forstlichen Monokulturen unbedenklich sind. Vorkommen stark bedrohter und FFH-relevanter Arten wurden nicht festgestellt und sind bisher in den betroffenen Bereichen auch nicht bekannt geworden. Für die von Ihnen aufgeführten Arten existieren im Bereich der Probebohrungen keine Nachweise. Die genannten Vogelarten sind an reich strukturierte Altholzbestände gebunden, der Otter hat seinen Lebensraum im Haselbach sowie in seinen Nebenbächen und in den angrenzenden Teichen, Fledermäuse benötigen Hohlräume in Bäumen und Ästen als Tagesquartier. Für das Planfeststellungsverfahren wurde ein Untersuchungsraum für nahezu das gesamte Waldgebiet der Wüste-Walbergkette und für angrenzende Offenlandbereiche gefordert, so daß Beeinträchtigungen durch den geplanten Abbau bezüglich der von Ihnen genannten Arten und anderer Tier- und Pflanzengruppen untersucht werden. Es besteht u.a. auch die Forderung der beteiligten Naturschutzbehörden, daß die Beeinträchtigung des überregionalen Biotopverbundes im Planfeststellungsverfahren analysiert werden muß.

Sollten kurzfristig Brutvorkommen bekannt werden, werden wir entsprechende Maßnahmen einleiten. Hinsichtlich der Auswirkung der fünf Bohrungen (die jeweils an Wegeändern niedergebracht werden sollen) auf die Landschaft war zu prüfen, ob diesem Vorhaben der Landschaftspflegeplan für das Landschaftsschutzgebiet Westlausitz, der als Rechtsverordnung nach § 64 SächsNatSchG weiterhin fortgilt, entgegensteht. Das Hauptziel des LSG ist der Schutz der Landschaft. Der Landschaftspflegeplan steht dem Niederbringen von Bohrungen nicht entgegen, da diese Bohrungen das LSG nicht beeinträchtigen bzw. in seinem Bestand gefährden. Auch ist das Niederbringen von Bohrungen weder eine verbotene Handlung noch mit einem Erlaubnisvorbehalt versehen. Somit konnte das Vorhaben nicht abgelehnt werden, da die Rechtsverordnung diesem nicht entgegensteht. Ein Befreiungsverfahren von den Verboten des Landschaftspflegeplanes nach § 53 SächsNatSchG war daher nicht durchzuführen. An dieser Stelle ist zu bemerken, daß die Genehmigung der Probebohrungen unabhängig von der Würdigung des Gesamtvorhabens zu betrachten ist und deshalb nur die Auswirkungen der Bohrungen auf Natur und Landschaft bearbeitet werden konnten.

Im weiteren Verfahren (Raumordnerisches Verfahren und Planfeststellungsverfahren) werden die anerkannten Naturschutzverbände im notwendigen Befreiungsverfahren beteiligt unter der Einbeziehung eines weiträumigen Untersuchungsraumes. Europäisches Recht wird beim Verfahren mit abgeprüft.

Unabhängig von der naturschutzfachlichen und rechtlichen Zustimmung zur Durchführung der Probebohrungen haben wir in o.g. Stellungnahme selbstverständlich erneut unsere generelle Ablehnung des Gesteinsabbaus im Bereich Walberg/Wüsteberg bekräftigt.

Dem Antragsteller „Schaumburger Steinbrüche GmbH & Co. KG“ wurde der Standpunkt der Ablehnung des Vorhabens mit Schreiben vom 13.07.1999, bei dem Besuch im Landratsamt am 29.07.1999 und bei der Beratung zur Einleitung des Raumordnungsverfahrens sowie des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens am 15.09.1999 mehrfach zur Kenntnis gegeben.

Bereits in der Stellungnahme des Landratsamtes Kamenz an das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung vom 01.03.1994 und 12.03.1996 wurde darauf hingewiesen, daß die Ausweisung des Gebietes Walberg-Wüsteberg als Vorbehaltsgebiet für den Abbau von Festgestein den Grundsätzen und Zielen des Landesentwicklungsplanes widerspricht, da dieses Gebiet als Bestandteil des überregionalen Biotopverbundes bis über die Landesgrenze und weiterführend bis in das Riesengebirge besondere Bedeutung besitzt.

Im Regionalplanentwurf ist für das Feld GW 54 Walberg/Wüsteberg als Vorbehaltsgebiet ein Abbau außerhalb des Planungszeitraumes dieses Regional-

planes vorgesehen, da es genügend bereits erschlossene Grauwackesteinbrüche im Landkreis Kamenz gibt.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir in einem persönlichen Gespräch gemeinsam über die weiteren Strategien im Kampf gegen den geplanten Bergbau auch im Hinblick auf die geologischen Besonderheiten und im Hinblick auf die historische Besiedlung der Landschaft (Wegführung der Antiqua strada über den Walberg-Wüstebergsattel) diskutieren können.

Einladung zur Sternwanderung

Mit einer 2. Sternwanderung soll an die erfolgreiche 1. Wanderung zu Ostern mit ca. 2.000 Protestierenden gegen den geplanten Grauwackeabbau angeknüpft werden. Der „Kampf“ ist noch lange nicht gewonnen, auch wenn die „Schaumburger Steinbrüche GmbH und Co. KG“ vorerst mit ihren Bohrgeräten in die Flucht geschlagen werden konnten. Deshalb muß der Widerstand unbedingt weitergehen.

Am Pfingstsonntag (2. Juni) findet daher die 2. Sternwanderung auf den eigens dafür ausgeschilderten Wegen zum Erhalt des Wal- und Wüsteberges in den Sattel der Berge (Meilensäule) statt. Dazu rufen wir alle Freunde der Bergkette auf. Wir wollen gemeinsam ein Zeichen gegen diese sinnlose Zerstörung der Natur setzen, egal ob per Fuß oder Fahrrad.

Sternwanderung am Pfingstsonntag, dem 6. Juni 2001,

Beginn der Wanderung in das Gebiet des Wal- und Wüsteberges bei Kamenz ist ab ca. 11.00 Uhr. Von 12.00 bis 17.00 Uhr werden die Schutzhütte und die Infostände besetzt sein. Und ab 13.30 Uhr findet eine von der Evangelisch Lutherischen Kirchgemeinde Kamenz gestaltete Andacht an der Meilensäule statt. Bewährtes haben wir von der Osterwanderung übernommen. So wird z. B. wieder das Bergwerksfeld mit Schildern markiert und die Protestkarten erhältlich sein sowie das Gipfelbuch fortgeführt werden. Unterstützen wird uns dabei der Verein Walberg – Wüsteberg e.V. .

Startpunkte der Sternwanderung sind:

Lückersdorf, Gaststätte Moritzbad (Parkmöglichkeit)
Gelenau, Feldweg (Parkmöglichkeiten in der Ortslage)
Bischheim, am Park (Parkmöglichkeit)
Häslich, Prella (Parkmöglichkeit)
Schwosdorf, Reitplatz (Parkmöglichkeit)

Anschließend werden wir zum Sportplatz in Gelenau hinabsteigen. Dort wird es eine Art „Berge-Erhalt-Fest“ geben. Und das ist geplant:

Ab ca. 13.00 Uhr beginnt auf dem Sportplatz parallel zur Wanderung die Dresdner Band „Fussgänger“ mit Live-Musik.

Gegen 15.00 Uhr wird es dann Ansprachen von Sprechern der verschiedenen Vereine, der Kirche, der Parteien sowie von Bürgerinnen und Bürgern geben.

Und anschließend wird uns die Bischheimer Band „Caro“ ebenfalls mit Live gespielter Musik unterhalten.

Während des gesamten Festes wird der CVJM Oberlengenau eine Bastelstraße betreuen. Außerdem werden wir eine Tombola mit gestifteten Preisen des hiesigen Gewerbes und der Bürger durchführen. Unter anderem können auch Button´s zum Thema „Wal- und Wüsteberg“ erworben werden und die Schulen werden sich mit einem Malwettbewerb für den Erhalt beteiligen.

Auch für Speis und Trank ist gesorgt. Die Gastronomische Betreuung wird an diesem Tage der Sportverein Gelenau e.V. und die Parkidylle Bischheim und der Heimat- und Kinderfestverein Schwosdorf e.V. übernehmen.

Weitere aktuelle Informationen werden wir über die Tageszeitungen und in Pulsnitz im Schaufenster der Familie Kahle (neben SPAR) bekanntgeben.

Zum Schluß noch eine Bitte: Verlaßt die Wanderwege nicht, reißt keine Pflanzen raus und stört nicht die Tiere.

Auch das Rauchen und das Fahren mit Motorfahrzeugen im Wald ist nicht gestattet! Und für den anfallenden Müll benutzt die dafür vorgesehenen Möglichkeiten.

Offener Brief

Kamenz, im März 2001
Schaumburger Steinbrüche GmbH & CoKG
Ahrensburger Str. 4
31737 Rinteln / Steinbergen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im vergangenen Jahr haben Sie vom Bergamt Hoyerswerda die Genehmigung zur Erkundung des Bergwerksfeldes Walberg/Wüsteberg erhalten. Wir begrüßen wirtschaftliches Engagement in Ostachsen, möchten Ihnen gegenüber aber hiermit auch einige Befürchtungen ausdrücken. Wie Sie an der Vielzahl und am Spektrum der Unterzeichnenden erkennen können, ist die öffentliche Meinung hier massiv gegen einen Grauwacke-Tagebau am Wal- und Wüsteberg.

Hauptursache für dieses Meinungsbild sind ökologische und ökonomische Gründe. Die mit Ihrem Projekt verbundenen Eingriffe in die Natur werden als so schwerwiegend angesehen, dass sie eine breite Ablehnung hervorrufen. Verstärkt wird dies durch die Tatsache, dass im näheren Umfeld mehrere Abbaugebiete existieren, die dort möglichen Abbaupotenzialen nicht ausgeschöpft werden und die Verkaufserlöse für die Bodenschätze deutlich unter denen anderer Regionen liegen.

Dieses im Detail noch weitergehende Bündel negativer Aspekte hat nun Bürgerinnen und Bürger, Parteien, politisch Verantwortliche in Gemeinden und im Kreistag sowie Vereine, Verbände und andere Interessenvertreter in einer gemeinsamen Ablehnung Ihres Vorhabens zusammengebracht. Bitte beachten Sie unser Meinungsbild und stellen Sie Ihre Planungen für dieses Vorhaben ein.

Alle Unterzeichner des Aufrufs
Gegen Tagebau am Wal- und Wüsteberg

Protestbrief



Eine Arbeitsgruppe der *VGe Bürgerwohl*

Kein Gesteinsabbau an Wal- und Wüsteberg!

Die Firma Schaumburger Steinbrüche GmbH & Co. KG möchte bei Kamenz in der Lausitz Heimatraub praktizieren.

..... Die zu Recht aufgebrachten Bürger aus Schwosdorf, Lückersdorf-Gelenau und Bischheim-Häslich sollen mit dem Hinweis beruhigt werden, nur der Sattel zwischen den Bergen werde abgebaut (es ist vorerst ein Abbau von ca. 20 ha geplant, erworben wurden jedoch ganze 165 ha Bergwerkeigentum). Man spricht zur Zeit nur vom „Anschnitt“, doch warum sollte es bei unseren Heimatbergen anders sein wie bei einem Kuchen, der nicht nur angeschnitten, sondern auch aufgegessen wird. Es bietet sich für die Firma regelrecht an, vom Sattel aus beginnend, die Berge rechts und links fächerförmig abzutragen

Ein abgetragener Berg stellt einen unwiderruflichen Eingriff in die Umwelt dar. Bitte unterstützen Sie uns deshalb beim Erhalt des Wal- Wüste- und Hofeberges.

Lesen Sie dazu bitte auch näheres aus unserem Handblatt „Gegen den Gesteinsabbau an Wal- und Wüsteberg!“

Protestieren auch Sie!

Was können Sie tun:

- *Sie können Ihre Ablehnung an die Firma Schaumburger Steinbrüche GmbH u. Co. KG schreiben:*

SSS Schaumburger Steinbrüche GmbH u. Co. KG
Arensburger Str. 4
31737 Rinteln
e-Mail: michaela.wehrhahn@schaumburger-steinbrueche.de
Telefon: (05751) 707-0, Fax (05751) 707-35

- *Sie können einen Brief an die Stadt Rinteln mit der Bitte um Weiterleitung an die Schaumburger Steinbrüche GmbH u. Co. KG schreiben:*

Stadt Rinteln
Klosterstr. 19
31737 Rinteln
Telefon.: (05751)403-0, Fax: (05751)403230

- *Fordern Sie den für das Oberbergamt Freiberg verantwortlichen Minister des Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (zuständiges Ministerium für Bergbau), Herrn Dr. Kajo Schommer, auf, jegliche Bestrebungen eines Gesteinsabbaus an unseren Bergen zu verhindern.*

Staatsminister Dr. Kajo Schommer
Postfach 100329
01073 Dresden

- Sie können eine Vorgefertigte Protest e-Mail auf unserer Homepage an die Abbaufirma senden. Adresse:

<http://www.I-Ge-Buergerwohl.de> unter „Pro Wal- und Wüsteberg“ bei „Protest“

- Informieren Sie die Vereine und Verbände in Rinteln über Ihre Ablehnung des Vorhabens der Abbaufirma, und bitten Sie diese, uns zu unterstützen:

z.B. den Lions-Club Rinteln, 31737 Rinteln oder den Naturschutzbund Deutschland Ortsgruppe Rinteln in 31737 Rinteln

- Sie besuchen die Schaumburger Steinbrüche GmbH & Co KG, und teilen ihnen Ihren Standpunkt persönlich mit
- Sie möchten bei uns mitarbeiten, Mitglied werden oder einfach nur in Kontakt treten? Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen zur Verfügung:

* Postalisch: Ronny Böhme (Sprecher der Arbeitsgruppe)
Landstraße 19/ OT Schwosdorf
01920 Schönteichen

* Telefonisch: 03578/300390

* Per e Mail: RonnBoehme@t-online.de

* Im Internet: www.I-Ge-Buergerwohl.de unter „PRO Wal- und Wüsteberg“

- Sie können die Arbeit der Arbeitsgruppe „PRO Wal- und Wüsteberg“ zum Erhalt der Bergkette finanziell unterstützen. Wenn Sie dies möchten, überweisen Sie bitte eine Betrag Ihrer Wahl auf das folgende Konto unseres bundesweit aktiven und steuerlich begünstigten als gemeinnützig anerkannten Partners „Netzwerk der Initiativgruppen Gesteinsabbau e.V.“:

Empfänger: **Netzwerk der Initiativgruppen Gesteinsabbau e.V.**

Kontonummer des Empfängers: **3850516325**

Bei (Kreditinstitut): **Kreissparkasse Aue - Schwarzenberg**

Bankleitzahl: **870 560 00**

Verwendungszweck: **„Walberg“, (Name, vollst. Adresse)**

Wichtig:

Bis zu einem Spendenbetrag von 100 DM reicht der Kontoauszug als Spendennachweis fürs Finanzamt zur steuerlichen Geltungsmachung. Bei allen Beträgen, welche darüber liegen, ist es unbedingt notwendig, daß Sie neben dem Verwendungszweck „Walberg“ Ihre Adresse angeben, damit wir Ihnen eine Spendenbescheinigung am Ende eines Kalenderjahres zusenden können.

Selbstverständlich senden wir Ihnen auch auf besonderen Wunsch für Beträge darunter eine Bescheinigung zu. Bitte geben Sie dann neben Ihrer Adresse zusätzlich den Vermerk „Spendenbescheinigung“ an oder fordern diese an bei Siegrid Lichtenberg, Burkersdorfer Str. 1 b, 09217 Burgstädt, per Telefon: 03724-854600 oder per Fax: 854601

2. Pflicht zum Planfeststellungsverfahren bei wesentlichen Änderungen am Betriebsplan.

Im Verfahren Petersberg bei Halle wurde nach Ansicht unseres Netzwerkes ein erforderliches Planfeststellungsverfahren nicht durchgeführt. In diesem Zusammenhang weist Frau Rechtsanwältin Philipp-Gerlach darauf hin, daß Betriebspläne zwar grundsätzlich verlängert, ergänzt und abgeändert werden können. Dies gilt aber nur, wenn an der schon zugelassenen Betriebsführung keine wesentlichen Änderungen vorgenommen werden.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist erforderlich, wenn die Forderungen aus der UVP Bergbau (s. <http://www.grueneliga.de/gesteinsabbau> unter Gesetze) zutreffen. Hier die beiden betreffenden Artikel aus § 1:

"Der Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfen die nachfolgend aufgeführten betriebsplanpflichtigen Vorhaben:

im Tiefbau mit

aa) Flächenbedarf der übertägigen Betriebsanlagen und Betriebseinrichtungen, wie Schacht- und Stollenanlagen, Werkstätten, Verwaltungsgebäude, Halden (Lagerung oder Ablagerung von Bodenschätzen, Nebengestein oder sonstigen Massen), Einrichtungen zur Aufbereitung und Verladung, **von 10 ha oder mehr**

oder unter Berücksichtigung der Auswirkungen vorangegangener betriebsplanpflichtiger, nach dem 1. August 1990 begonnener oder zu diesem Zeitpunkt laufender und nicht bereits planfestgestellter Vorhaben mit

bb) Senkungen der Oberfläche von 3 m oder mehr oder

cc) Senkungen der Oberfläche von 1 m bis weniger als 3 m, wenn erhebliche Beeinträchtigungen im Hinblick auf Vorflut, Grundwasser, Böden, geschützte Kulturgüter oder vergleichbare Schutzgüter zu erwarten sind;

b) im Tagebau mit

aa) Größe der beanspruchten Abbaufäche von mehr als 10 ha oder in ausgewiesenen Naturschutzgebieten oder gemäß den Richtlinien 79/409/EWG oder 92/43/EWG ausgewiesenen besonderen Schutzgebieten oder

bb) Notwendigkeit einer nicht lediglich unbedeutenden und nicht nur vorübergehenden Herstellung, Beseitigung oder wesentlichen Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer oder

cc) Notwendigkeit einer großräumigen Grundwasserabsenkung mit Grundwasserentnahme-

oder künstlichen Grundwasserauffüllungssystemen mit einem jährlichen Entnahme- oder Auffüllungsvolumen von 5 Mio. m³ oder mehr;"

Auf die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens mit Umweltverträglichkeitsprüfung kann nur ein anerkannter Naturschutzverband dringen, da weder die Gemeinde noch ein einzelner Bürger dies rechtlich durchsetzen kann.

Sollte daher eine Bürgerinitiative diesen Weg gehen wollen, kann sie dies mit Vollmacht beispielsweise unseres Netzwerkes (Mitglied der Grünen Liga) oder der jeweiligen Kreisgruppe z.B. von BUND oder NABU.

Aus SuSa 3/01 (S. 113):

3. Bergwerksverkäufe

Verkäufe in Wittstock ca. 112 173 m² Land zum Kiesabbau.

Im Autobahndreieck, gute Verkehrsanbindung. Schichtenverzeichnis: 12 Bohrungen, bis 18 m Tiefe kein Wasser.

Zuschriften unter Chiffre-Nr. 2/06 an Verlagsgesellschaft Grütter GmbH & Co. KG, Abt. SUSA, Postfach 910708, 30427 Hannover

Polen: Käufer gesucht für Granitsteinbruch, sowie für Kiesfeld mit Genehmigung, und genehmigtes Gelände für Mülldeponie, Nähe Großstadt.

Steinbruch in Polen

- Grenznahe, 40 ha mit 100 Mio. t Granit
- 90 % der Produktion (Pflaster, Bordstein usw.) wird nach Deutschland exportiert
- gesicherte Auftragslage, große Nachfrage
Zuschatten unter Chiffre-Nr. 10/01
an die Verlagsgesellschaft Grütter GmbH & Co. KG, Abt. SUSA, Postfach 91 07 08,30427 Hannover **(Aus: SuSa, Heft Nr.10 S. 67)**

Kroatien: Käufer bzw. Investor gesucht für: Granit-, Dolomit-, Basaltsteinbruch teilw. aus Konkurs, ehem. Betonwerk, Sand- und Kiesgrube mit kommunaler Beteiligung.

4. Blutige Geschäfte im Kongo

Betreff: Eilaktion Bayer und Siemens (fwd)

Datum: Wed, 25 Apr 2001 13:43:26 +0200

Von: "Der Rabe Ralf" <raberalf@grueneliga.de>

Ersteller: regenwald@umwelt.ecolink.org

"Rettet den Regenwald" fordert von deutschen Konzernen Embargo gegen Kongo-Mineralien

UN-Bericht outet den Handel mit Mineralien als Kriegsmotor

Aktion vor der BAYER AG Aktionärsversammlung Freitag 27. April ab 9 Uhr Koelner Messe vor der Halle 8 (Teilnahme an Aktionärsversammlung) und E-Mail Aktion auf unserer Web Seite www.regenwald.org

Bitte unterstützen Sie unsere Aktionen!

Der soeben veröffentlichte UN-Bericht zur "illegalen Ausplünderung der natürlichen Ressourcen" in der "Demokratische Republik Kongo" (DRC) kommt zu dem Schluss: "Der Konflikt in der DRC dreht sich hauptsächlich um Zugang zu, Kontrolle von und Handel mit fünf mineralischen Ressourcen", darunter auch Coltan (Colombo-Tantalit).

Der UN-Bericht nennt auch die Bayer-Tochter H.C. Starck in Goslar als Bezieherin von kongolaischem Coltan. Aus dem Rohstoff wird das seltene Edelmetall Tantalum gewonnen, das in der Computer- und Kommunikationstechnologie eingesetzt wird. Die Siemens-Tochter Epcos ist ein Hauptabnehmer von Tantalum (Produkten) der Bayer-Tochter.

Nach unseren Informationen sind allein in zwei Regenwald-Naturreiservaten in der DRC über 10.000 Coltan-Minenarbeiter illegal aktiv. Die UNESCO World Heritage Convention bescheinigt beiden Gebieten einen einzigartigen weltweiten Wert.

"Rettet den Regenwald" hat deswegen die Konzerne Bayer und Siemens inzwischen schriftlich aufgefordert, vorläufig auf den Einsatz von Mineralien aus dem Bürgerkriegsland zu verzichten, so wie es auch der UN-Bericht verlangt.

Auf unserer Homepage www.regenwald.org können Sie direkt entsprechende Protestmails an Bayer und Siemens schicken.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.
Herzliche Grüsse

Reinhard Behrend
Rettet den Regenwald e. V. Friedhofsweg 28,
22337 Hamburg
Tel. 040 - 4103804 Fax: 040 - 4500144 info@regenwald.org

Spendenkonto: Rettet den Regenwald e.V.
Sparda-Bank Hamburg Konto 600463 BLZ 206
905 00

5. Leserzuschrift aus Würschnitz

Erholungsgebiet bedroht

Immer wieder hört man in den Medien, wie katastrophal sich der Klimawandel innerhalb der näch-

sten fünfzig Jahre auf Sachsen, insbesondere auf Nordsachsen, in Form von langen Trockenperioden auswirkt. Schon jetzt haben wir Würschnitzer in den Sommermonaten damit zu kämpfen. Innerhalb der letzten Jahre sank der Grundwasserspiegel um ca. 30 cm. Nun liegt seit einigen Jahren das Gespenst Kiesabbau in großem Stil über unserem Heimatdorf, der in Dresdens Umgebung bekannt ist bei Erholungssuchenden, Pilz- und Beerensammlern. Nach Plänen des Kieswerkes Ottendorf-Okri11a sollen 750 ha Wald der Laußnitzer und Radeburger Heide zwischen Würschnitz, Großdittmannsdorf und Radeburg den Kiesbaggern zum Opfer fallen. Für uns Einwohner der betroffenen Gemeinden bedeutet dies nicht nur den Verlust unseres sozialen Wohnumfeldes, sondern durch die Vernichtung des Wasserspeichers Wald auch die Verödung der gesamten Landschaft. Dabei noch gar nicht erwähnt sind zwei festgesetzte Naturschutzgebiete in Form von äußerst selten gewordenen Niedermooren, die sich nahe der besagten Abbaufelder befinden. Diese werden unweigerlich austrocknen. Neueste hydrogeologische Untersuchungen im Auftrag des NABU ergaben, dass der Grundwasserzufluss zu den Niedermooren durch die großflächige Auskiesung im unmittelbaren Umfeld um 50-60 % reduziert würde.

Bürgerinitiative besorgt

Vor einem Jahr, Ende März 2000 gründete sich deshalb in Würschnitz eine Bürgerinitiative, um diesem von Profitinteressen Einzelner getragenen Raubbau an der Natur entgegenzuwirken. Viele Briefe an Politiker und Verantwortliche gingen auf die Reise, Radio- und Fernsehsendungen beschäftigten sich mit unserem Problem. Im Mittelpunkt standen dabei neben der überdimensionalen Ausdehnung der Kiesfelder vor allem die Gefährdung der beiden Niedermoore durch die zu erwartende Absenkung des Grundwasserspiegels. Dabei beriefen wir uns auf Publikationen in den Medien, vor allem des Sächsischen Umweltministers Herrn Flath, in denen von Erhöhung des Waldanteils in Sachsen, von besorgniserregenden Klimaveränderungen in der Zukunft und über den Schutz vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten die Rede ist. Unser Ziel formulierten wir in unserem offenen Brief vom 03.11.2000, der an Regierungspräsidium, Umweltministerium, Oberbergamt und sämtliche Fraktionen des Sächsischen Landtages ging: ein übergreifendes Raumordnungsverfahren, veranlasst vom Sächsischen Innenministerium, um zu prüfen, ob einem solchen Projekt unter den heutigen veränderten Bedingungen überhaupt zugestimmt werden kann.

Einwände abgelehnt

Es zeigte sich aber, dass unsere Politiker weniger flexibel sind als angenommen. Ohne die Zeichen der Zeit zu beachten, beharren sie auf vor Jahrzehnten getroffenen Entscheidungen unter der Vorgabe, wirtschaftliche Interessen zu wahren. Obwohl allgemein bekannt ist, dass der

Bedarf an Kiesen und Sanden seit Jahren rückläufig ist, sollen dafür sogar Naturschutzgebiete geopfert werden. Die Einwände von Naturschutzverbänden und kompetenten Fachleuten werden offensichtlich nicht ernst genommen, Bürgerinitiativen werden weitgehend ignoriert oder mit oberflächlichen Auskünften im Beamtendeutsch abgespeist.

Eine Ausnahme dabei bildet die Umweltpolitische Sprecherin der PDS-Fraktion im Sächsischen Landtag, Andrea Roth, die uns nach Kräften unterstützt. Die Sprecher der anderen Fraktionen und das Sächsische Oberbergamt Freiberg hielten es gar nicht erst für nötig, überhaupt auf unseren offenen Brief zu reagieren. Trotz alledem lassen wir uns aber nicht entmutigen und werden weiter kämpfen! Denn wir wollen die Laußnitzer und Radeberger Heide als Naherholungsgebiet für unsere Kinder, Enkel und Urenkel erhalten!

Der Sprecherrat der Bürgerinitiative Würschnitz: J. Rosenhahn, P. Löffler, Mucke, B. Bergen-Kronstedt, E. Jakubowski, S. Wieckhorst, G. Domsgen, H. Pöhlisch, S. Fleischer, G. Dittmann.

6. Urteil zu Bewilligungen

Von Rechtsanwältin Ludwig aus Zwickau erhielt ich die Information über folgendes Urteil, das die Rechte von Grundstückseigentümern gegenüber einem Abbaununternehmen stärkt.

Umfang von Bewilligungen zur Gewinnung von Bodenschätzen nach § 8 BbergG

Die Bewilligung zur Gewinnung von Bodenschätzen nach § 8 BbergG umfasst - ohne die Übertragung weiterer Befugnisse, insbesondere in Form der Grundabtretung - grundsätzlich nicht das Recht, den Eigentümern der Feldgrundstücke (oder dinglich Nutzungsberechtigung) eine dem Gewinnungsberechtigten nachteilige Benutzung der Grundstücksoberfläche (hier: Verlegung einer Ölferrnleitung) zu verbieten.

BGH, Urt. V. 23. 11. 2000 - III ZR 342/99 (Dresden)

Zum Sachverhalt: Der Kläger ist Inhaber einer ihm unter dem 14. 5. 1991 vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit erteilten Bewilligung zum Abbau von Kiessanden für die Herstellung von Betonzuschlagstoffen Innerhalb des Feldes "Kiessandgrube N". Über den östlichen Teil des Feldes, in dem nach dem gegenwärtigen Planungsstand vom Jahr 2013 an mit einer Kiesgewinnung zu rechnen ist, verlegte die Beklagte 1996 in 1m Tiefe, jedoch oberhalb des Kiesvorkommens, eine Ölferrnleitung. Entsprechende beschränkte Dienstbarkeiten hatten ihr die Eigentümer der Feldgrundstücke bestellt.

Der Kläger begehrt mit der Behauptung, durch die Ölferrnleitung würden unter dieser für Sicherheitspfeiler sowie in dem von ihr abgeschnittenen Teil des Bewilligungsfeldes Kiessandmengen von 1,8 Mio t blockiert, die Beseitigung der Anlage. LG und OLG haben die Klage abgewiesen. Die Revision blieb ohne Erfolg.

7. Baunachfrage eingebrochen

Aus SuSa, Heft Nr. 10 S. 54

Trotz günstiger gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen ist die Baunachfrage in den Sommermonaten dramatisch eingebrochen. Wie der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie in Berlin mitteilte, ist der Auftragseingang im Bauhauptgewerbe im Juli im Vorjahresvergleich real um 14,2 % zurückgegangen. Für die Monate Januar bis Juli 2000 errechnet sich damit ein Auftragsminus von 9,1 %. Von der Auftragschwäche waren sowohl west - als auch ostdeutsche Baubetriebe betroffen. In den alten Bundesländern betrug der Rückgang im Juli 13,6 %, in den neuen Bundesländern waren es sogar 15,9 %. Für die Monate Januar bis Juli 2000 ergibt sich damit ein Auftragsminus von 7,9 % in den alten und 12,8 % in den neuen Bundesländern.

Der Auftragsmangel schlägt direkt auf die Bauproduktion durch. Der Umsatz sank im Juli gegenüber dem Vorjahr um 13,8 %. In Ostdeutschland mußten die Baubetriebe Produktionseinbußen von 21 % hinnehmen, in Westdeutschland gingen die Umsätze um 11,3 % zurück. Der Hauptverband macht in diesem Zusammenhang auf ein Süd-Nord-Gefälle in Westdeutschland aufmerksam. In Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz sowie im Saarland lag in den Monaten Januar bis Juli die Bauproduktion noch über dem Vorjahresstand, in den übrigen Bundesländern ging sie hingegen zurück, darunter in Nordrhein-Westfalen um 7,8 %. Vor dem Hintergrund der extrem ungünstigen Daten in den letzten Monaten sieht sich der Hauptverband gezwungen, seine Frühjahrsprognose nach unten zu korrigieren. "Wir müssen uns darauf einstellen, daß in diesem Jahr der Umsatz im Bauhauptgewerbe um 3 hinter dem Vorjahresergebnis zurückbleibt, wir rechnen mit einem Minus von 1 % in Westdeutschland und 9 % in Ostdeutschland", resümiert RA Michael Knipper. Parallel dazu hat der Verband auch seine Arbeitsmarktprognose für das Jahr 2000 revidiert. Es wird nunmehr der Abbau von rund 70 000 Arbeitsplätzen im Bauhauptgewerbe erwartet.